

Einverständniserklärung

Zur Durchführung eines Antigen- Schnelltest

Voraussetzung für die Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests ist die Einwilligung der zu testenden Person zu diesem Test und damit einhergehend zur Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit dem Antigen-Test und seiner Befundung. Die Meldepflicht bei positivem Ergebnis sowie der zu erhebenden Daten ergeben sich aus §8 und §9 des Infektionsschutzgesetzes. Alle Informationen über die Durchführung des Tests sind in einem Informationsschreiben enthalten, das offen aushängt und auf der Webseite www.kafee-girrbach.de einsehbar ist. Auf Wunsch kann dieses der Testperson auch ausgehändigt werden. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich. Bei mehrmaligen Testungen in unserem Testzentrum ist diese Einverständniserklärung auch für zukünftige Testungen gültig.

Vorname, Name: _____

Straße, Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Durchführung eines Antigen-Schnelltest. Das Informationsschreiben habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. In einem mündlichen Informationsgespräch wurde ich über die Durchführung, die Risiken und die Datenschutzrichtlinien aufgeklärt und bestätige hiermit, dass ich alles verstanden habe. Im Falle eines positiven Testes bin ich einverstanden, dass meine Daten an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, dass ich keine Symptome der Krankheit Covid 19, z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen oder Durchfall, aufweise.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserem Informationsschreiben.

Haftungshinweise:

Der PoC-Antigen-Schnelltest ist eine Momentaufnahme und bietet auch bei negativem Testergebnis keine Gewähr gegen eine Infektion mit dem SARS-COV-19-Virus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Testzentrums sind vom DRK geschult und führen die Schnelltests mit gebotener Sorgfalt und Umsicht durch. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Testergebnisse kann aber nicht übernommen werden. Das Nichtbeachten von Hinweisen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Testverfahren kann die Testleistung beeinträchtigen und/ oder zu ungültigen Ergebnissen führen. Da auch ein negatives Testergebnis die Infektion mit dem SARS-COV-19-Virus nicht ausschließt, wird für eine höheren Gewissheitsgrad die Bestätigung durch eine PCR-Labortest empfohlen. Ein positives Ergebnis schließt eine Co-Infektion mit anderen Erregern nicht aus.

Für eventuelle mit dem Test in Zusammenhang stehende Nebenwirkungen übernimmt das Testzentrum keine Haftung. Sollte die zu testende Person eine weitere Aufklärung wünschen oder ist sich unsicher wird ein Test in einer ärztlichen Einrichtung empfohlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Testzentrums sind kein ausgebildetes medizinisches Fachpersonal sondern durch eine Schulung in die Durchführung der Standard-Testungen eingewiesen.

Dresden, _____ Unterschrift: _____

Dokumentation durch den Tester:

Test wurde durchgeführt von: _____

Testergebnis:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

negativ

positiv

Ort

Unterschrift